



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Innichen
Ortspolizei
Pfleghplatz 2
39038 Innichen (BZ)

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DES NOTARIETÄTSAKTES

(Art. 47 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445)

NUR FÜR ANSÄSSIGE in Vierschach, Winnebach, Innichberg, westlich der M.-Schranzhofer-Straße und nördlich der Pustertaler Straße

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	

der strafrechtlichen Haftung bewusst, im Falle unwahrhaftiger Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Art. 76 D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000

ERKLÄRT

Für die Entgegennahme des „Parkausweises“

- In Kenntnis der Verordnung des Bürgermeisters Nr. 11898/2021 zu sein, die die Parkraumnutzung in der „roten Zone“ der Gemeinde Innichen regelt, und die Tatsache, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften für die Benutzung des Parkausweises, außer laut ital. Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Strafen, den Verfall des Rechts auf den Parkschein und den gleichzeitigen Entzug bedeutet;
- In Kenntnis zu sein, dass bei Wohnsitzänderung in eine Wohngegend des Ortes für deren Bürger und Bürgerinnen keine Parkausweis vorgesehen ist, oder andere in der oben genannten Verordnung der Bürgermeisterin erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, verpflichtet ist, den Parkausweis zurückzuerstatten;
- Eigentümer/in des Personenkraftwagens mit dem Kennzeichen _____ zu sein;
- In dem von der Verordnung genannten Ortsbereich zu wohnen und zwar in der Straße _____ Nr. _____;



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

- In Kenntnis ist, dass die „rote Zone“ versuchsweise eingeführt wird und die Gemeindeverwaltung die Parkerlaubnisse mit neuer Verordnung zurücknehmen bzw. für ungültig erklären kann;

- Erklärt, dass der Parkausweis für die Kenntafel _____**
 - verloren ging
 - beschädigt wurde
 - Fahrzeug gewechselt wurde

Datum

Der/die Antragsteller/in

Im Sinne des Art. 38, D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000, ist die Erklärung vom Unterzeichnenden in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben oder wird samt einer nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des Erklärenden, mittels Einschreiben oder digital an folgende Mailadresse geschickt:

Innichen.sancandido@legalmail.it oder ortspolizei@innichen.eu

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgenden Link abrufbar <https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.